

Plan Hochwasservorsorge Dresden

6.16 Betrachtungsgebiet 16 – Schönfelder Hochland

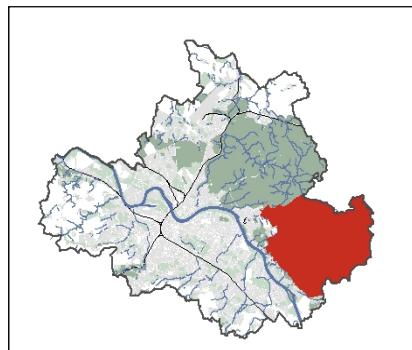
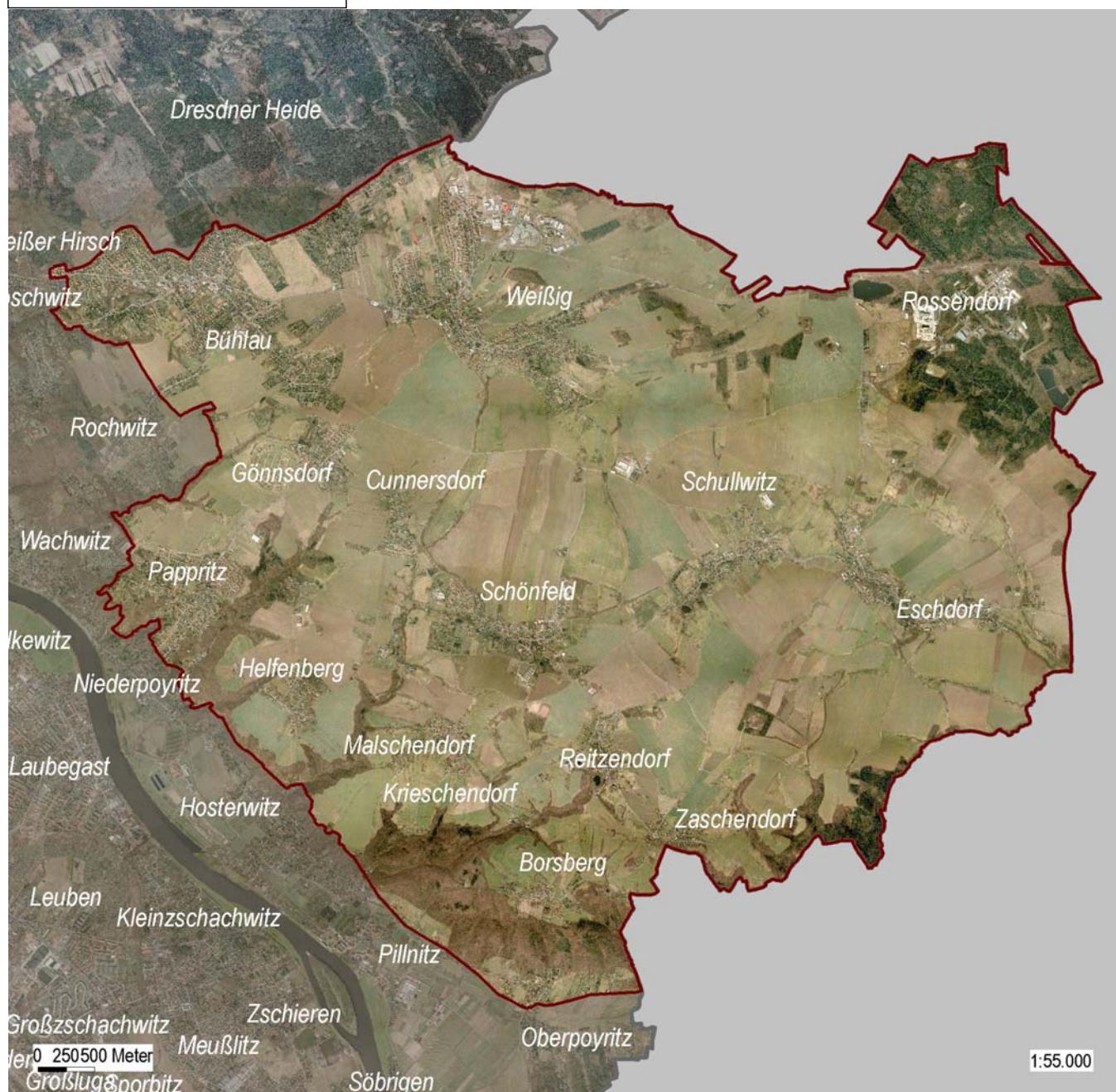


Abbildung 6.16-01: Betrachtungsgebiet 16 – Schönfelder Hochland

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007



6.16.1 Lage

Das Betrachtungsgebiet 16 – Schönfelder Hochland liegt auf einem durchschnittlich 250 m hoch gelegenen Plateau im nordöstlichen Stadtgebiet.

Dieses Plateau wird von Hügeln wie dem Triebenberg, mit 384 m Höhe die höchste Erhebung Dresdens, überragt.

Das BG umfasst die Ortschaft Schönfeld-Weißenberg mit den Ortsteilen Borsberg, Cunnersdorf, Eichbusch, Eschdorf, Gönnisdorf, Helfenberg, Krieschendorf, Malschendorf, Pappritz, Reitzendorf, Rockau, Rossendorf, Schönfeld, Schullwitz, Weißenberg sowie Zaschendorf. An diese Ortschaft westlich angrenzende, geomorphologisch gleichartige Teilstücke des Ortsamtes Loschwitz sind in das BG mit eingeschlossen. Das BG grenzt im Norden an die Stadt Radeberg bzw. die Gemeinde Arnsdorf im Landkreis Bautzen und im Osten an die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach bzw. die Stadt Pirna im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Im Süden bzw. Südwesten bildet die deutlich zum Elbtal hin abfallende Höhenstufe des Elbhanges die Grenze zum unterhalb liegenden BG 15 – Pillnitz, Wachwitz, Loschwitz.

6.16.2 Hochwassergefahren

Im BG 16 war 2002 eine Fläche von ca. 85 Hektar an Gewässern zweiter Ordnung überflutet. Davon waren knapp 48 Hektar landwirtschaftliche Flächen, über 23 Hektar Siedlungsflächen und etwa 4 Hektar Verkehrsflächen. Von den Überschwemmungen waren bis zu 800 Einwohner und 350 bauliche Objekte betroffen.

Siehe /6.16-01, 6.16-02, 6.16-03/



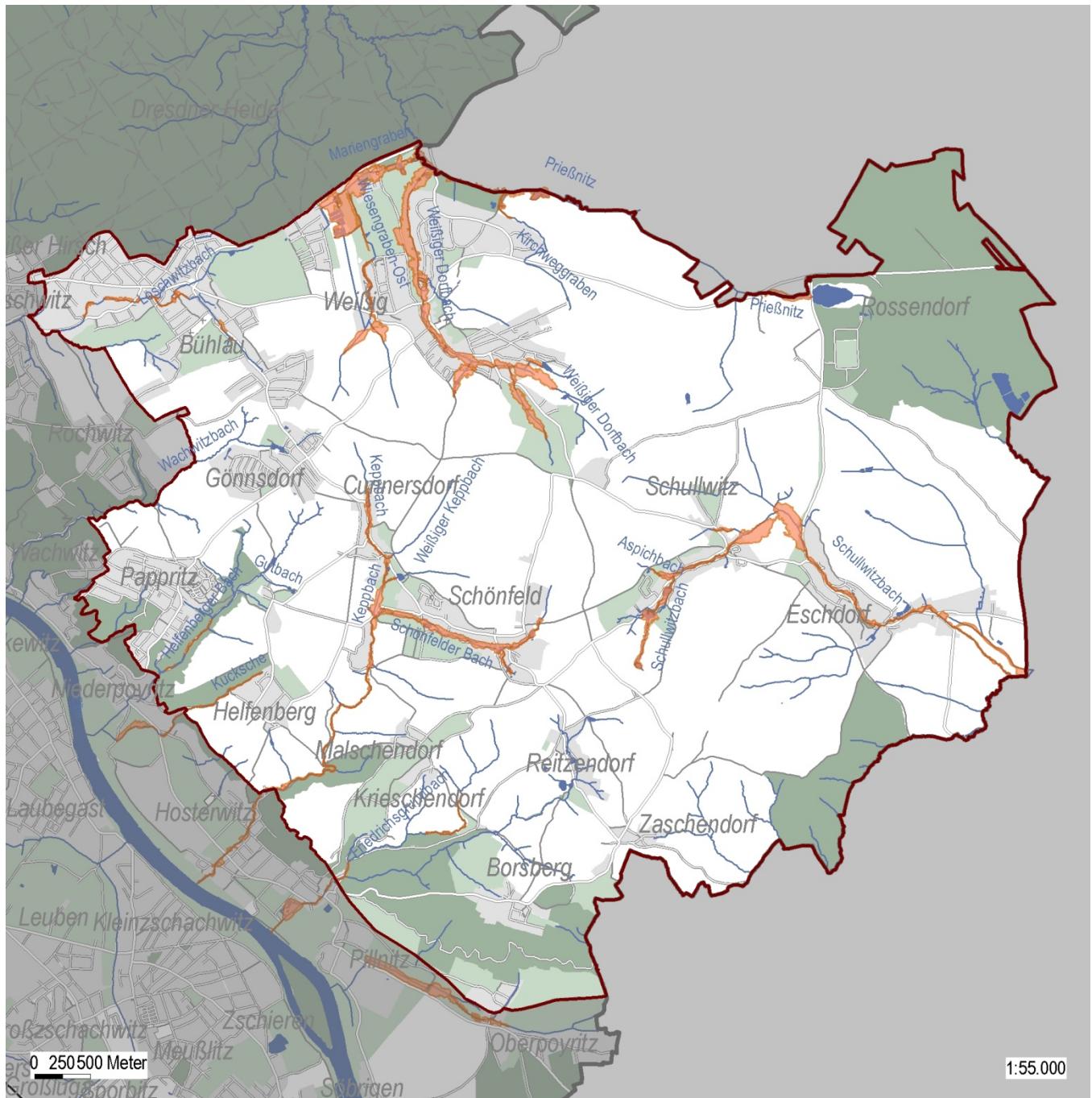


Abbildung 6.16-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

■ Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002

Das BG 16 ist Gefahren durch Hochwasser

siehe Anlage 1

siehe Anlage 1 Gewässersteckbrief Prießnitz

siehe Anlage 1

- des Schullwitzbaches
- der Nebengewässer der Prießnitz, insbesondere des Mariengrabens mit Wiesenegraben Ost, des Weißen Dorfbachs mit Dammbach und des Kirchweggrabens sowie
- der Elbhängebäche, insbesondere des Friedrichsgrundbachs, des Keppbachs mit



Schönfelder Bach, des Helfenberger Bachs mit Kucksche und des Loschwitzbach mit Quohrener Abzugsgraben

ausgesetzt.

Siehe Anlage 1 sowie /6.16-04/ bis /6.16-07/

Die Einzugsgebiete dieser Gewässer sind durch einen hohen Anteil von landwirtschaftlicher Nutzung gekennzeichnet. Die Oberläufe und die kleineren Zuflüsse sind häufig verrohrt und Bestandteil des landwirtschaftlichen Drainagesystems.

Nur ein kleiner Teil des bei Starkregen anfallenden Regenwassers versickert oder gelangt über die Ableitungssysteme direkt ins Gewässer. Der größere Teil fließt über die geneigten Felder. Dieses wild abfließende Wasser schwemmt auf landwirtschaftlichen Flächen den Boden ab. Besonders bei unbestellten Feldern werden dann Erosionen in erheblichen Umfang verursacht. In bebauten Bereichen, die unterhalb solcher Äcker liegen, können dann entsprechende Schäden verursacht werden. Gefährdungen durch solche Erosionen kann nicht durch Maßnahmen der Hochwasservorsorge in oder an Gewässern begegnet werden. Erosionen können nur durch Anpassungen der landwirtschaftlichen Praxis vermieden werden.

In den Ortslagen sind die Gerinne der Gewässer oft eng und stark verbaut. Gebäude stehen häufig zu nah am Gewässer. Dann können Hochwasserabflüsse nicht schadlos abgeführt werden. Folgerichtig kam es im August 2002 an vielen Stellen zu erheblichen Überlastungen der Gewässer und dadurch zu Überflutungen der anliegenden Gebiete. Schwerpunkte waren

- die Ortslage Eschedorf am Schullwitzbach,
- die Ortslage Weißig mit Bereichen am Weißiger Dorfbach, am Dammbach (Eduard-Stübler-Straße), am Mariengraben und am Wiesengraben Ost (Heinrich-Lange-Straße),
- die Ortslage Schönfeld am Schönfelder Bach und
- die Ortslage Cunnersdorf am Keppbach.

Die Gewässer am Elbhang, insbesondere der Keppbach, der Friedrichsgrundbach und der Helfenberger Bach, haben zudem ein starkes Gefälle. Bei Hochwasser führen diese Gewässer viel Geschiebe, insbesondere auch Geröll, mit. Damit vergrößert sich die Zerstörungskraft des Wassers erheblich. Außerdem erhöht sich die Gefahr der Verklausung an Brücken und Durchlässen. Dies führte bei den Hochwässern im August 2002 und im Frühjahr 2006 zu erheblichen Schäden am Gewässerbett, insbesondere auch am Unterlauf der Gewässer im BG 15.

siehe /6.16-08/ und /6.16-09/

Eine Besonderheit stellt der Loschwitzbach mit dem Quohrener Abzugsgraben dar. Diese Gewässer sind in großen Teilen verrohrt und der Quohrener Abzugsgraben ist zudem an das Kanalnetz angebunden. Zum Überstau aus den Gewässern kommt trotz zahlreicher Einbindungen von Abwasserkanälen kaum. In den Bereichen Grundstraße und Quohrener Straße gelangt das Regenwasser gar nicht erst bis ins Gewässer. Es fließt oberflächlich ab und kann so Schäden verursachen, insbesondere wenn es erodiertes Material mitführt.

6.16.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Schutzgrad: siehe Glossar

Die nachfolgenden Abbildungen stellen den bestehenden sowie den künftig angestrebten Schutzgrad im BG 16 dar.

Für die Siedlungsflächen an Gewässern zweiter Ordnung wird ein Schutz gegenüber einem 100-jährlichen Hochwassereignis angestrebt.



Abbildung 6.16-03.1: Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Mariengrabens, des Weißiger Dorfbaches und des Kirchweggrabens – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.16-03.2

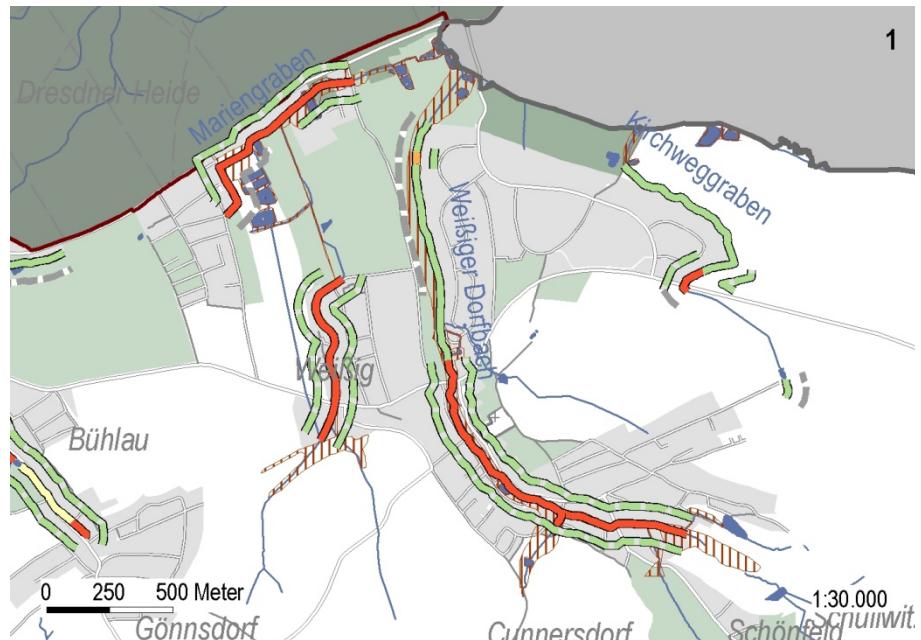
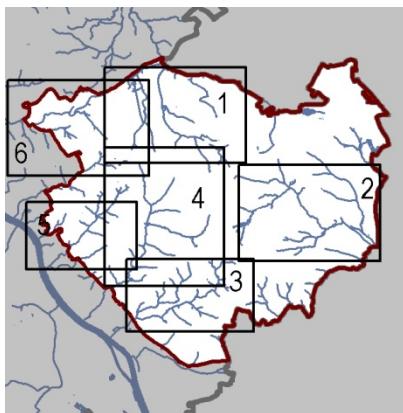


Abbildung 6.16-03.2: Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Schullwitzbaches – Ausschnitt 2

Bestehender Schutzgrad

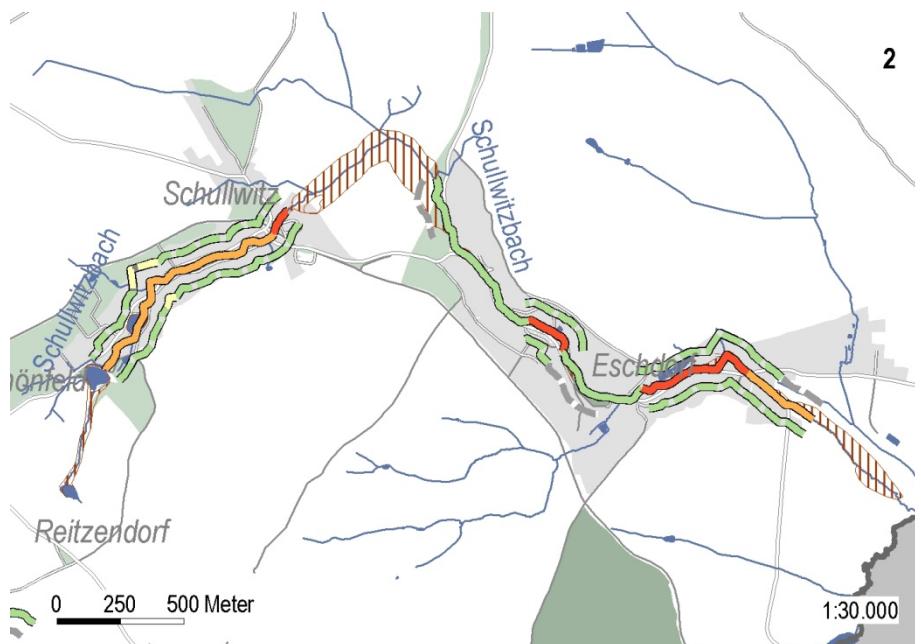
- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- — keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

- ||||| Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003

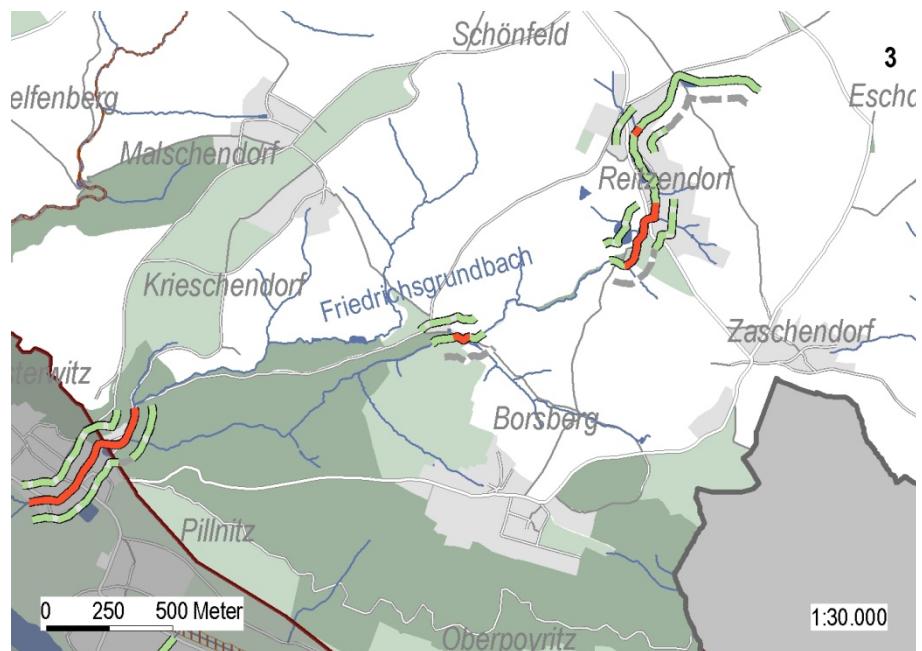


Für Schullwitz ist das Aktivieren des ehemaligen verfüllten Teiches am Aspichbach und die Errichtung eines Umfluters für den Schullwitzbach im Bereich der alten Schmiede wichtig. Eschdorf ist durch den Bau der Flutmulden am Schullwitzbach und durch den grundhaften Ausbau des Schullwitzbaches in Eschdorf mittlerweile vor Überflutungen bis HQ100 geschützt.



Abbildung 6.16-03.3: Bestehende und angestrebt Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Friedrichgrundbaches – Ausschnitt 3

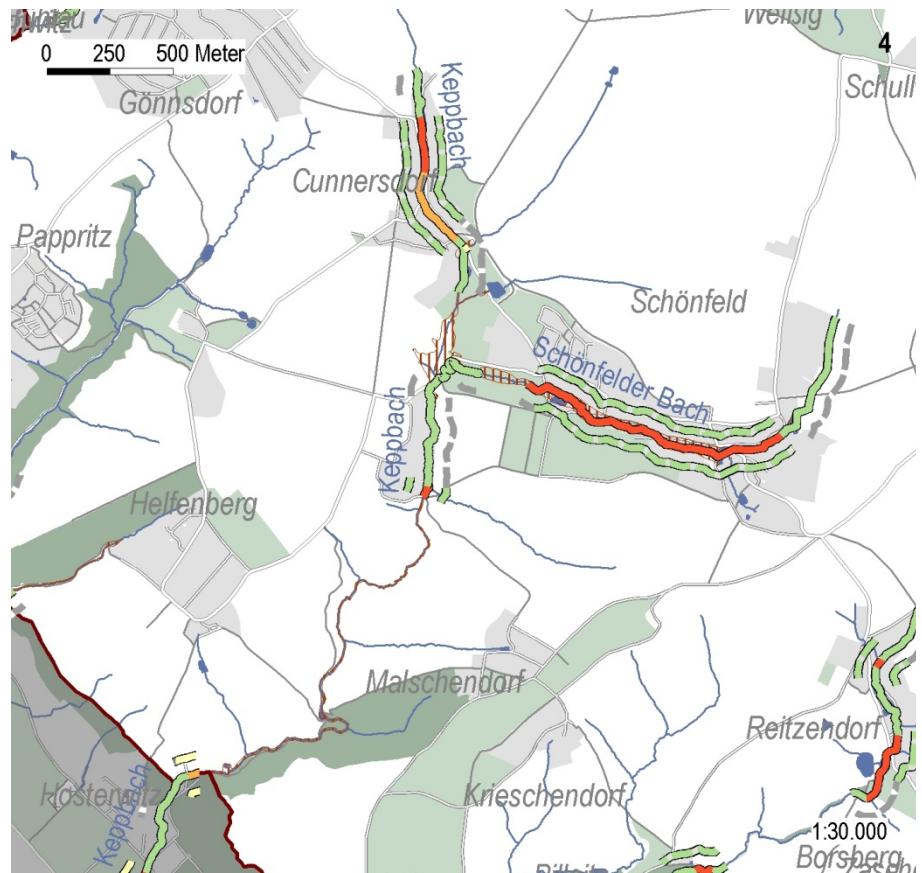
Legende siehe Abbildung 6.16-03.2



Mit den bisher realisierten Maßnahmen am Friedrichsgrundbach kann das Schutzziel HQ100 nicht erreicht werden. Deshalb soll für das Friedrichsgrundbachsystem ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erstellt werden.

Abbildung 6.16-03.4: Bestehende und angestrebt Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Keppbaches und Schönfelder Baches – Ausschnitt 4

Legende siehe Abbildung 6.16-03.2

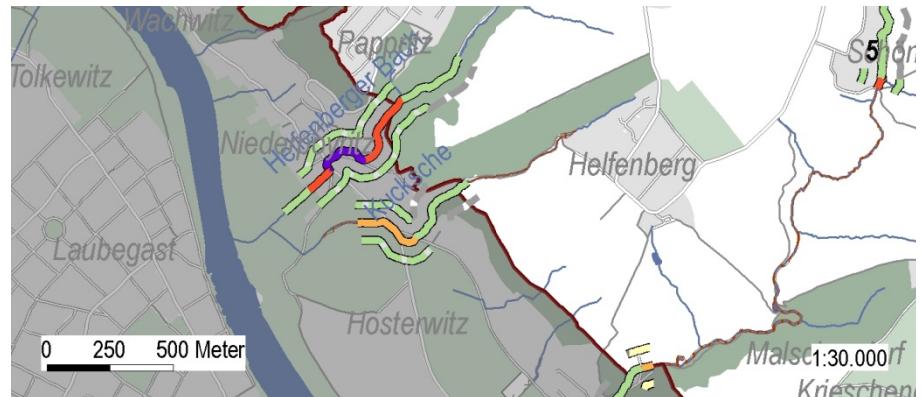


Mit den bereits gebauten HWRB Erlichtteich/Aspichteich ist in Schönfeld ein Schutzgrad HQ100 erreicht worden. Für den HQ100-Schutz in Cunnersdorf muss noch ein HWRB errichtet werden.



Abbildung 6.16-03.5: Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Helfenberger Baches und der Kucksche – Ausschnitt 5

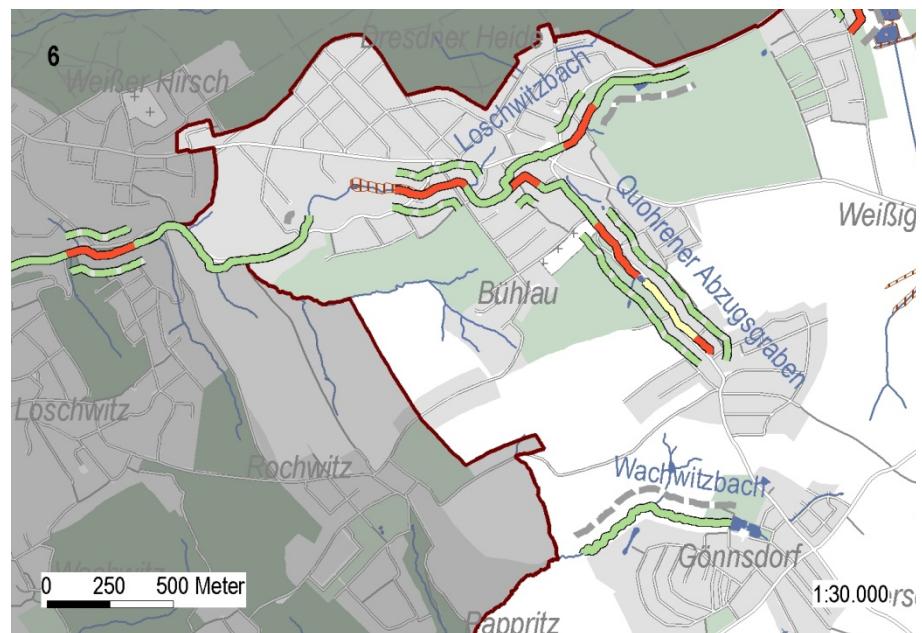
Legende siehe Abbildung 6.16-03.2



An der Kucksche ist erst im BG 15 ein Gebiet von einem Schutzgrad kleiner HQ100 betroffen. Der Umgang mit den Schutzdefiziten am Helfenberger Bach wird ebenfalls auf Grund des Gebietszusammenhangs im BG 15 beschrieben.

Abbildung 6.16-03.6: Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Loschwitzbaches, Quohrener Abzugsgrabens und des Wachwitzbachs – Ausschnitt 6

Legende siehe Abbildung 6.16-03.2



Zur Verwirklichung des Schutzgrades HQ100 am Loschwitzbach muss vor allem die Umstellung der Flächenbewirtschaftung im Einzugsgebiet geprüft werden und der Quohrener Abzugsgraben umverlegt und in Teilen offengelegt werden.

6.16.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden Hochwasservorsorgemaßnahmen, die zur Erreichung der angestrebten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach den Handlungsfeldern

- Bauvorsorge und Objektschutz und
- Informationsvorsorge

aufgezeigt.

Die Maßnahmen

- zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und



- zur Verbesserung der Abflussbedingungen sowie
- die Deiche und Deichersatzanlagen

sind zur besseren Übersicht nach Teilgebieten sortiert.

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung der Maßnahmen.

Die Maßnahmen I-041 und I-008 (auch HWRB Weißiger Keppbach) sind mit Stand 10/2010 zwischenzeitlich fertiggestellt.

Die Abbildung 6.16-04 zeigt die Lage der Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Planung oder Realisierung befinden. Vorschläge für noch zu planende Maßnahmen sind gesondert dargestellt.

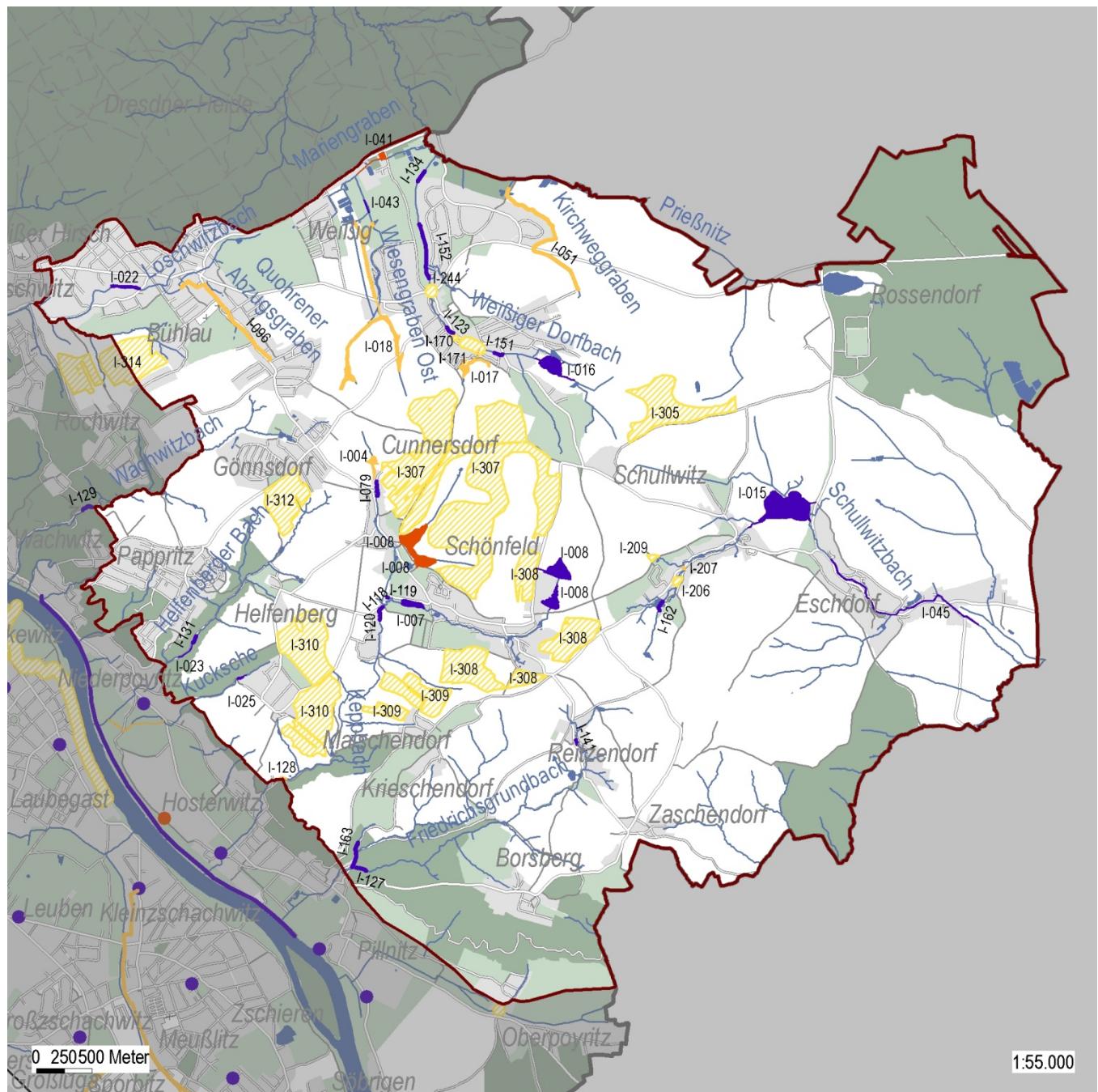


Abbildung 6.16-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen sowie Maßnahmenvorschläge



Bauvorsorge und Objektschutz

Am Weißiger Dorfbach oberhalb des Weißiger Dorfteiches, können einige Gebäude (Hauptstraße 36, 38b, 41) bedingt durch den Rückstau aus dem Weißiger Dorfteich auch bei Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen bei HQ100 nicht vor Überflutung vollständig geschützt werden. Es wird empfohlen, Objektschutzelemente für Hauseingangstüren, Garagentore, Kellerfenster und Fenster vorzuhalten.

Informationsvorsorge

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt
www.dresden.de/hochwasser

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 16 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung
- Ausrüstung der Pegelmesseinrichtungen in den fertiggestellten bzw. geplanten HWRB Weißiger Dorfbach, Dammbach, Schullwitzbach, Schönfelder Bach 1, Schönfelder Bach 2, Ehrlichtteich, Weißiger Keppbach, Keppbach und Kucksche mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Errichtung eines Pegels am Schullwitzbach im Bereich Eschdorf und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.
Kosten: 15 000 EUR
Stand: in Planung
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Errichtung eines Pegels am Schullwitzbach in Schullwitz als Zulaufpegel zu den Flutmulden und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen sowie Deiche und Deichersatzanlagen

Die nachfolgenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen sowie Deiche und Deichersatzanlagen sind zur besseren Übersicht in 6 Teilbereiche gegliedert



- Weißig
- Schullwitz / Eschdorf
- Reitzendorf / Krieschendorf
- Schönfeld / Cunnersdorf / Malschendorf
- Helfenberg / Pappritz / Gönnisdorf
- Bühlau / Loschwitz / Rochwitz / Wachwitz

6.16.4-1 Weißig

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2

Siehe unten

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

Siehe Anlage 2

- I-016 Weißiger Dorfbach – Offenlegung und Errichtung eines HWRB vor der Ortslage Weißig

Ziel: Im Zusammenwirken mit den Maßnahmen zur Ertüchtigung des Weißiger Dorfbaches und mit der Maßnahme I-017 soll der Schutz der Ortslage Weißig vor Überflutungen des Weißiger Dorfbaches bis HQ100 erreicht werden.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 550 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- I-017 Dammbach – Offenlegung und Errichtung HWRB

Ziel: Die Maßnahme dient dem Schutz des B-Plan-Gebietes Nr. 246 Dresden-weißig Nr. 3, Weißig-Süd vor Überflutungen. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zum Schutz der Ortslage Weißig vor Überflutungen des Weißiger Dorfbaches bei.

Stand: in Planung

Kosten: 603 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2
Siehe I/6.16-10/

- I-305 Weißiger Dorfbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Strauchgraben/Oberlauf Weißiger Dorfbach

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Oberlauf des Weißiger Dorfbaches um etwa 5 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Verbesserung der Abflussbedingungen

Siehe Anlage 2

- I-123 und I-151 Weißiger Dorfbach – Wiederherstellen von Ufermauern, Aufweitung und grundhafte Instandsetzung in den Bereichen Südstraße 16 b und Eduard-Stübler-Straße 15

Ziel: Es wurden Schäden an der Ufermauer und der Gewässersohle beseitigt. Gleichzeitig wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit des Weißiger Dorfbaches verbessert.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 123 747 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- I-134 und I-152 Weißiger Dorfbach – Offenlegung und naturnaher Ausbau sowie Verbesserung der Abflussbedingungen

Ziel: Die Maßnahmen waren notwendig zur Beseitigung der Böschungsschäden und zur Beseitigung der Sedimentablagerungen. Gleichzeitig wurde die hydrauli-



sche Leistungsfähigkeit des Weißiger Dorfbaches im nördlichen Bereich des Wohngebietes "Am Weißiger Bach" verbessert.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 118 090 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

Siehe Anlage 2

■ I-041 Mariengraben – Offenlegung und Aufweitung von Teilen des Gewässers

Ziel: Die Maßnahme dient dem Schutz der Anliegergrundstücke entlang der Ullersdofer Landstraße vor Überflutungen des Mariengrabens bis zum HQ100.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 533 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

■ I-043 Wiesengraben-Ost, unterer Abschnitt –Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch Beräumung des Abflussprofils und Offenlegung der Verrohrung

Ziel: Die Maßnahme dient dem Schutz der Anliegergrundstücke im Bereich der Marienbäder vor Überflutungen.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 125 921 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

■ I-018 Wiesengraben-Ost – Umverlegung, naturnaher Ausbau und Errichtung von Hochwasserrückhalteräumen im Oberlauf

Ziel: Durch die Maßnahme soll das bereits weitgehend bebaute B-Plangebiet Wiesenstraße/Heinrich-Lange-Straße und das Gewerbegebiet Bahnhofstraße vor Überflutungen des Wiesengraben-Ost bis HQ100 geschützt werden.
Stand: in Planung
Kosten: 1,6 Millionen EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Maßnahme aus Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbegebiet Weißig

siehe Anlage 2

■ I-051 Kirchweggraben – Offenlegung oberhalb des Gewerbegebietes Weißig

Ziel: Die Maßnahme dient dem Schutz des Gewerbegebietes vor Überflutungen. Das anfallende Niederschlagswasser soll geordnet aus dem Einzugsgebiet des Kirchweggrabens abgeführt werden. Die Maßnahme ist damit gleichzeitig Voraussetzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes in diesem Bereich.
Stand: in Planung
Kosten: 176 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-171 Weißiger Dorfbach – Ausbau oberhalb des Weißiger Dorfteiches

Ziel: Die Maßnahme soll die nach Realisierung aller HWRB verbleibende Überflutungsgefahr am Weißiger Dorfbach oberhalb des Dorfteiches weitgehend verhindern. Zusätzlich bewirkt die Maßnahme eine Verminderung der Verklausungsgefahr und eine Verbesserung der Gewässerstruktur in der dicht bebauten Ortslage. Für einige Häuser sind allerdings weiterhin noch Objektschutzmaßnahmen notwendig.
Stand: Konzept, langfristige Realisierung im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgesehen
Kosten: 18 000 EUR (Kostenschätzung)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Kap. Bauvorsorge und Objektschutz sowie 6.16.5

siehe Anlage 2

Hinweis: Die Maßnahme ist nur wirtschaftlich durchzuführen,

■ I-244 Weißiger Dorfbach – Umgestaltung des Brückenbauwerks der Bundesstraße B 6

Ziel: Eine verbleibende Schwachstelle ist das Brückenbauwerk der Bundesstraße



wenn ohnehin eine Rekonstruktion der B 6 erfolgen muss

B 6 über den Weißiger Dorfbach. Hier kommt es bei Hochwasser zu Rückstau und dadurch oberhalb der Brücke zu Überschwemmungen im rechten Vorland des Weißiger Dorfbaches. Durch Umbau und Verbreiterung der Brücke von 2,16 m auf etwa 3 m soll die Durchlassfähigkeit auf etwa 3,6 m³/s erhöht und damit der Rückstau verhindert werden.

In welchem Zeitraum die Umgestaltung dieser Brücke erfolgen kann und welche technischen Möglichkeiten zur Umgestaltung es gibt, ist noch mit dem zuständigen Straßenbauamt Meißen abzustimmen.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Straßenbauamt Meißen

Deiche und Deichersatzanlagen

Siehe Anlage 2

■ I-170 Weißiger Dorfbach – Erhöhung Damm Weißiger Dorfteich

Ziel: Durch die Maßnahme wird die Bebauung im Ortskern von Weißig vor Überflutung aus dem Dorfteich geschützt.

Stand: Maßnahmenvorschlag

Kosten: 15 000 EUR (Kostenschätzung)

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.16.4-2 Schullwitz / Eschdorf

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2

■ I-015 Schullwitzbach – Offenlegung und Errichtung von Flutmulden zwischen Schullwitz und Eschdorf

Ziel: Mit der Maßnahme wurde der Schutz der Ortslage Eschdorf vor Überflutungen des Schullwitzbaches bis HQ100 realisiert.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 1,15 Millionen EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

■ I-162 Schullwitzbach – Instandsetzung und Umgestaltung des Schullwitzer Nixenteiches

Ziel: Die Maßnahme war notwendig zur Hochwasserschadensbeseitigung. Das Ablaufbauwerk und das Dammbauwerk sowie die Betriebs- und Steuereinrichtungen wurden nach dem Stand der Technik instandgesetzt. Durch Erhöhung der Staulammelle wurde der Hochwasserschutz für die Ortslage Schullwitz verbessert.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 277 595 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

■ I-206 Schullwitzbach – Erhöhung des Speichervolumens des Dorfteiches Schullwitz

Ziel: Durch die Maßnahme, insb. die Absenkung des Dauerstauzieles, wird in Zusammenwirken mit den Maßnahmen I-162, I-207 und I-209 der Schutz der Anliegergrundstücke in der Ortslage Schullwitz vor Überflutungen bis HQ100 bzw. im Bereich Alte Schmiede bis HQ50 gesichert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

■ I-209 Schullwitzbach – Aktivieren des verfüllten Teiches am Aspichbach als Rückhalteteich

Ziel: Durch die Maßnahme wird in Zusammenwirken mit den Maßnahmen I-162,



I-206 und I-207 der Schutz der Anliegergrundstücke in der Ortslage Schullwitz zwischen Alter Schmiede und Am Schullwitzbach vor Überflutungen bis HQ50 bzw. HQ100 realisiert.
Stand: Maßnahmenvorschlag
Kosten: 150 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung der Abflussbedingungen

Siehe Anlage 2

■ **I-045** Schullwitzbach – Ausbau des Gewässerprofils in Eschdorf
Ziel: Durch die Maßnahme wurde in Zusammenwirken mit den Maßnahmen I-015, d.h. Offenlegung und Errichtung von Flutmulden zwischen Schullwitz und Eschdorf, der Schutz der Anliegergrundstücke in der Ortslage Eschdorf vor Überflutungen bis HQ100 gesichert.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 637 129 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

■ **I-207** Schullwitzbach – Bau eines Umfluters in Schullwitz
Ziel: Durch diese Maßnahme wird die Überflutungshäufigkeit an der Einmündung Aspichbach/Alte Schmiede reduziert. Die Leistungsfähigkeit des Schullwitzbaches von gegenwärtig nur 1 m³/s wird etwa verdoppelt.
Stand: in Planung im Zusammenhang mit Ausbau der Bühlauer Straße
Kosten: 60 000 EUR (Kostenschätzung)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.16.4-3 Reitzendorf / Krieschendorf

Verbesserung des Wasserrückhaltes

siehe Anlage 2

■ **I-141** Friedrichsgrundbach – Instandsetzung Böckerteich und Verbesserung seiner Hochwasserschutzfunktion
Ziel: Die Maßnahme war notwendig zur Beseitigung der Schäden am Auslaufbauwerk und zur Vermeidung von Vernässung der Anliegergrundstücke durch Sickerwasser. Gleichzeitig wurde das Rückhaltevermögen des Böckerteiches verbessert.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 89 613 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

■ **I-127** Friedrichsgrundbach – Errichtung eines Geschiebefanges
Ziel: Die Maßnahme dient der Vermeidung des Transportes von Geschiebe in die Ortslage Pillnitz im BG 15 und verringert damit die Verklausungsgefahr.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 58 176 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ **I-163** Malschendorfer Graben/Vogelgrundbach – Errichtung eines Geschiebefanges und zweier Rechen
Ziel: Die Maßnahme dient der Vermeidung des Transportes von Geschiebe in die Ortslage Pillnitz (BG15) und verringert damit die Verklausungsgefahr.
Stand: fertiggestellt
Kosten: 63 701 EUR



6.16.4-4 Schönenfeld / Cunnersdorf / Malschendorf

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2

- I-007 Schönenfelder Bach – Hochwasserrückhaltebecken vor der Kläranlage Schönenfeld

Ziel: Die Maßnahme trägt bei zum Schutz der Bockmühle und der Ortslage Hosterwitz (BG 15) vor Überflutungen des Keppbaches.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 231 878 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

- I-025 Kucksche – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken Kucksche

Ziel: Die Maßnahme trägt zum Schutz der Anliegergrundstücke in der Ortslage Niederpoyritz vor Überflutungen der Kucksche bei.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 207 089 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

- I-008 Schönenfelder Bach/Keppbach – Erschließung von Rückhalteräumen im Oberlauf des Keppbaches, Teil HWRB Schönenfelder Bach 2 Erlichtteich und HWRB Schönenfelder Bach 3 Aspichtteich

Ziel: Der Bau der Rückhaltebecken Aspichtteich und Erlichtteich war notwendig für den Schutz der Anliegergrundstücke in der Ortslage Schönenfeld vor Überflutungen des Schönenfelder Baches bis HQ100.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 605 624 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

siehe I-007 und I-008, Teil 1

- I-008 Schönenfelder Bach/Keppbach – Erschließung von Rückhalteräumen im Oberlauf des Keppbaches, Teil HWRB Weißiger Keppbach

Ziel: Für die Ortslage Hosterwitz im BG 15 wird gemeinsam mit den Rückhaltebecken am Schönenfelder Bach ein Schutz vor Überflutungen des Keppbaches bis HQ50 erreicht.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 750 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005
Siehe Anlage 2

- I-004 Keppbach – Errichtung HWRB und Offenlegung Cunnersdorf/Nordstraße

Ziel: Durch die Maßnahme soll der Schutz der Ortslage Cunnersdorf vor Überflutungen des Keppbaches bis HQ100 realisiert werden.

Stand: in Planung

Kosten: 291 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2
Siehe I-004

- I-307 Keppbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf Keppbach, Weißiger Keppbach und Nixenbach

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung und Verzicht auf Maisanbau soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Oberlauf des Keppbaches um etwa 10 Prozent er-



reicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar

Siehe Anlage 2
Siehe /6.16-10/

■ **I-308 Schöpfelder Bach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen**

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Schöpfelder Bach um etwa 5 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar

Siehe Anlage 2
Siehe /6.16-10/

■ **I-309 Eichbuschbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen**

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Eichbuschbach um etwa 10 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Siehe Anlage 2
Siehe /6.16-10/

■ **I-310 Keppmühlenbach/Rockauer Bach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen**

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Keppmühlenbach um etwa 10 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Im Zusammenwirken mit den anderen Flächenbewirtschaftungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Keppbaches (I-307, I-308, I-309) wird im Keppbach eine Scheitelsenkung um etwa 5% erreicht.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

■ **I-120 und I-118 Keppbach – Beräumung des Abflussprofils und Ersatzneubau eines Durchlasses**

Ziel: Die Maßnahme war notwendig zur Beseitigung der Schäden am Gewässer. Gleichzeitig wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit des Keppbaches im Bereich Bockmühle verbessert.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 294 636 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden



siehe Anlage 2

■ I-079 Keppbach – Offenlegung im Bereich Nordstraße

Ziel: Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Keppbaches im Bereich Nordstraße wurde verbessert. Damit dient die Maßnahme dem Schutz der Anlieger an der Nordstraße vor Überflutungen bis HQ100. Gleichzeitig wurde die Gewässerstruktur verbessert.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 333 694 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-119 Schönfelder Bach – Umverlegung des Gewässers oberhalb der Bockmühle

Ziel: Die Maßnahme diente der Verbesserung der Gewässerstruktur. Gleichzeitig wurde der Mündungsbereich des Schönfelder Baches in den Keppbach hydraulisch günstiger gestaltet. Dadurch wird jetzt Rückstau in diesem Bereich vermieden.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 42 562 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-128 Keppbach – Errichtung eines Geschiebefangs

Ziel: Die Maßnahme dient der Vermeidung des Weitertransports von Totholz und Geschiebe. Damit sollen Zerstörungen am unterliegenden Gewässerbett durch Geröll verhindert werden und Verklausungen insbesondere in Hosterwitz (BG 15) vermieden werden.

Stand: in Planung

Kosten: 166 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.16.4-5 Helfenberg/Pappritz/Gönsdorf

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2
Siehe /6.16-10/

■ I-312 Helfenberger Bach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf und am Gönnstorfer Graben

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels in Reitzendorf um etwa 2 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar

Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

■ I-023 Helfenberger Bach – Ersatzneubau/Umverlegung und Offenlegung im Bereich der ehemaligen Möbelfabrik

Ziel: Der Gewerbebereich und die Verkehrsanlagen Helfenberger Grund werden vor Überflutungen besser geschützt. Durch das Anlegen eines Treibgut- und Sedimentfanges wird darüber hinaus der Transport von Totholz und Feinsediment vermieden. Damit verringert sich die Verklausungsgefahr insbesondere in der Ortslage Niederpoyritz im BG15.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 659 853 EUR



Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-131 Helfenberger Bach – Errichtung eines Geschiebefangs

Ziel: Die Maßnahme dient der Vermeidung des Weitertransports von Geschiebe. Damit verringert sich die Verklausungsgefahr insbesondere in der Ortslage Niederpoyritz im BG15.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 44 625 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.16.4-6 Bühlau/Loschwitz/Rochwitz

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2
Siehe /6.16-10/

■ I-314 Oberrochwitzter Abzugsgraben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Gewässer, am Rodelwegbach und Neurochwitzter Grundbach

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Neurochwitzter Grundbach um etwa 5 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar

Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

■ I-022 Loschwitzbach – Errichtung eines naturnahen Rückhalteraumes vor dem ehemaligen Bühlauer Waldbad

Ziel: Die Maßnahme war notwendig zur Hochwasserschadensbeseitigung. Gleichzeitig dient sie der Vermeidung des Weitertransports von Treibgut und damit der Verringerung der Verklausungsgefahr für den verrohrten Loschwitzbach.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 113 783 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-129 Wachwitzbach – Errichtung eines Geschiebefangs

Ziel: Die Maßnahme dient der Vermeidung des Transports von Totholz und Geschiebe. Damit wird die Verklausungsgefahr insbesondere in der Ortslage Wachwitz im BG 15 verringert.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 39 167 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-096 Quohrener Abzugsgraben – Offenlegung und naturnaher Ausbau

Ziel: Die Gewässerentwicklungsmaßnahme dient neben der Verbesserung der Gewässerstruktur der Vermeidung von Überflutungen im Bereich Quohrener Straße.

Stand: in Planung

Kosten: 766 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden



6.16.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade bzw. ohne Erreichen eines Schutzgrades von HQ100

- Weißiger Dorfbach oberhalb Weißiger Dorfteich

Abbildung 6.16-05.1: Siedlungsbereich ohne Erreichen eines Schutzgrades von HQ100 am Weißiger Dorfbach



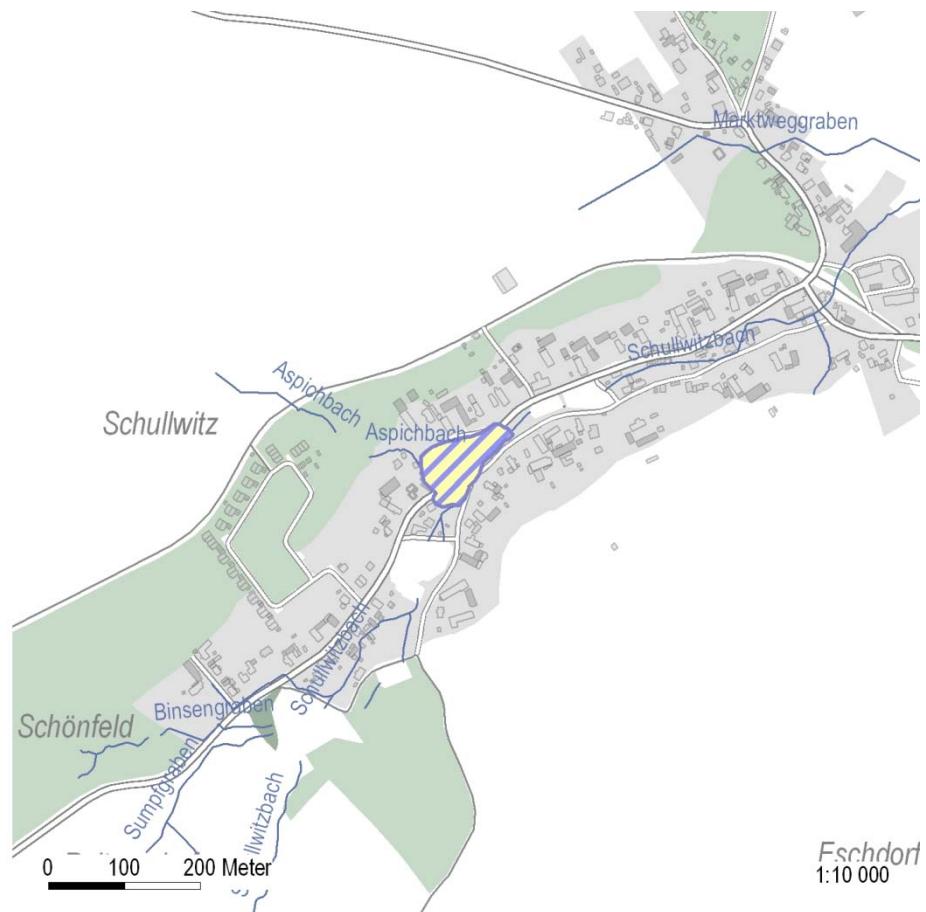
Für den in der Abbildung 6.16-05.1 dargestellten Bereich in Weißig wird der Schutzgrad auf über HQ50 verbessert, ein HQ100-Schutz kann jedoch nicht erreicht werden.

- Schullwitzbach im Bereich Zufluss Aspichbach



Abbildung 6.16-05.2: Siedlungsbereich ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades am Schullwitzbach

Legende siehe Abb. 6.16-05.01

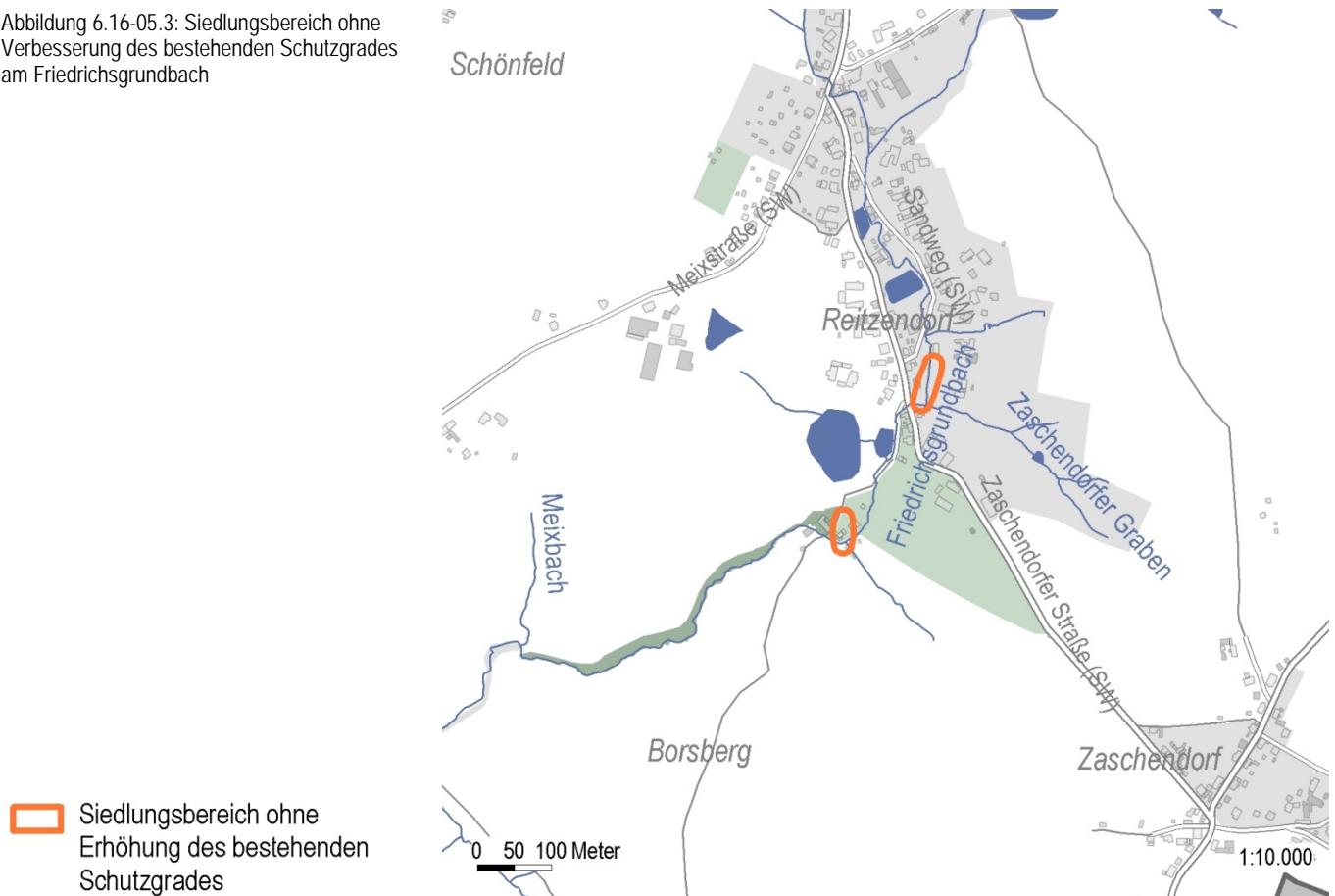


Für den in der Abbildung 6.16-05.2 dargestellten Bereich in Schullwitz wird der Schutzgrad auf HQ50 verbessert, ein HQ100-Schutz kann jedoch nicht erreicht werden.

■ Friedrichsgrundbach in Reitzendorf



Abbildung 6.16-05.3: Siedlungsbereich ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades am Friedrichsgrundbach



Für die in der Abbildung 6.16-05.3 dargestellten Bereiche in Reitzendorf besteht ein Schutzgrad kleiner HQ100. Im südlichen Bereich können ab HQ10 Gebäude von Überflutungen betroffen sein. Im nördlichen Bereich ist ein Gebäude in geringem Umfang ab HQ50 von Überflutungen betroffen.

6.16.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Für den Großteil des BG 16 wird mit den im Abschnitt 6.16.4 dargestellten Maßnahmen ein Schutzgrad von mindestens HQ100 verwirklicht.

Für die im Abschnitt 6.16.5 benannten Siedlungsflächen können bestehende Schutzgrade teilweise durch Gebietsschutzmaßnahmen zwar wesentlich erhöht werden, ein HQ100-Schutz wird aber nicht erreicht.

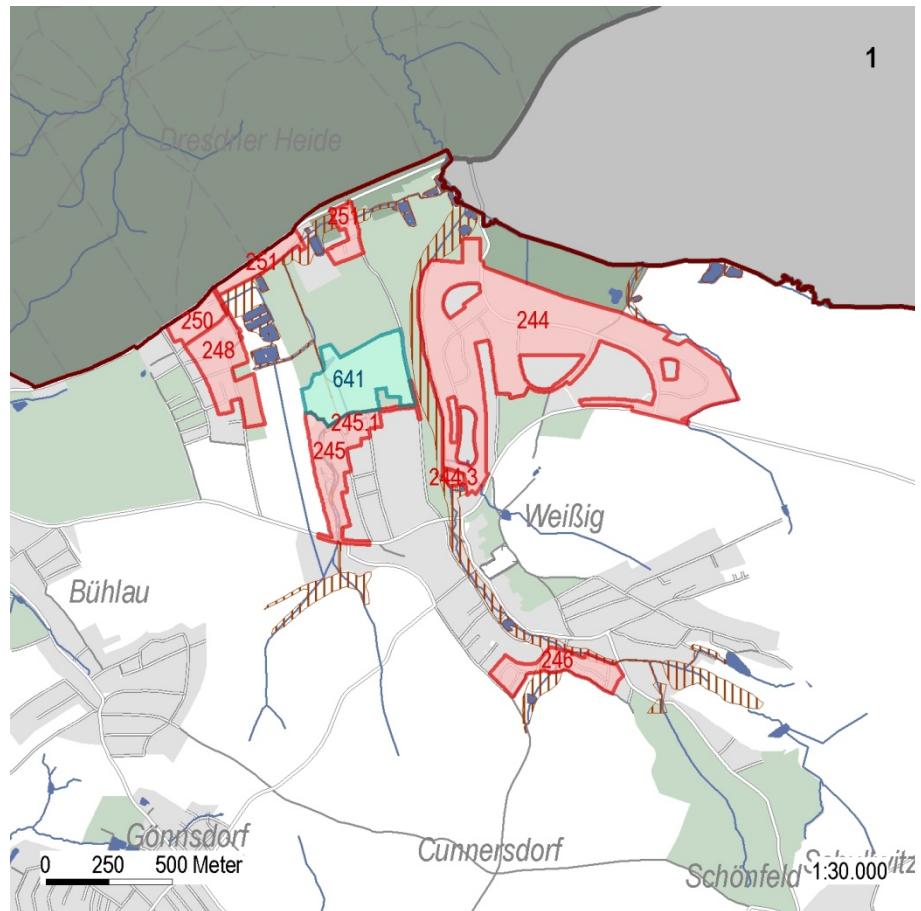
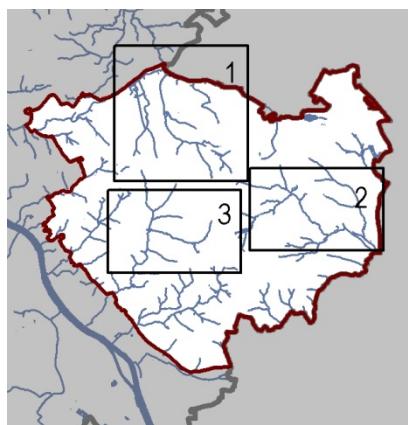
Bauleitplanung und Stadterneuerung

In den nachfolgenden Abbildungen sind die Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt vollständig oder in Teilen von rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten betroffen sind.

Nach der Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen ergeben sich keine Schutzdefizite in vorhandenen oder geplanten bebauten Gebieten.

Abbildung 6.16-06.1: Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.16-06.2



Die B-Pläne Nr. 244.3 Dresden-Weißig Nr. 1, Gewerbegebiet Weißig (am Weißiger Dorfbach), Nr. 245 Dresden-Weißig Nr. 2 und Nr. 246 Dresden-Weißig Nr. 3, Weißig Süd (am Dammbach) besitzen keinen spezifischen Schutzbedarf über den Bestandsschutz hinaus. Im B-Plan Nr. 251 Dresden-Weißig erfolgt keine Festsetzung von Bauflächen im ggf. hochwasserbetroffenen Bereich.

Abbildung 6.16-06.2: Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind – Ausschnitt 2

Bebauungspläne

VE- und VB-Pläne

Rechtswirksame
Überschwemmungsgebiete:

Gewässer zweiter Ordnung
vom 08.12.2003

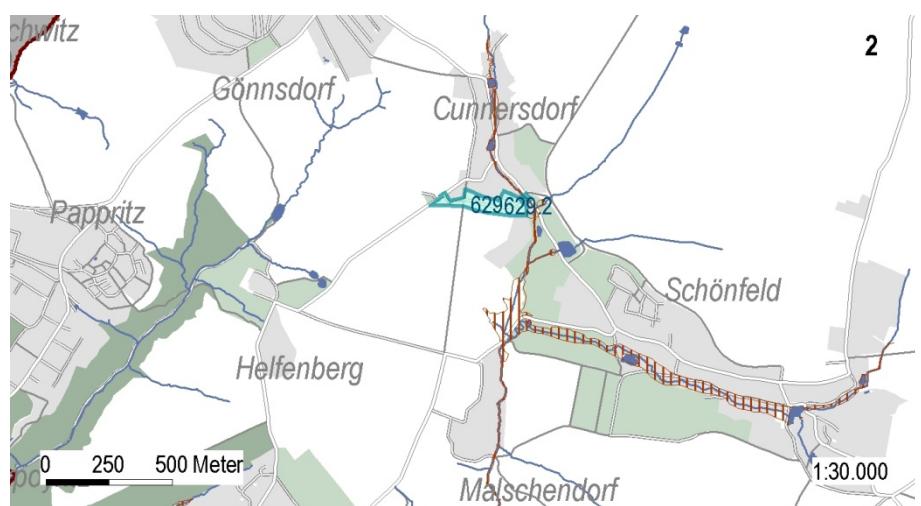
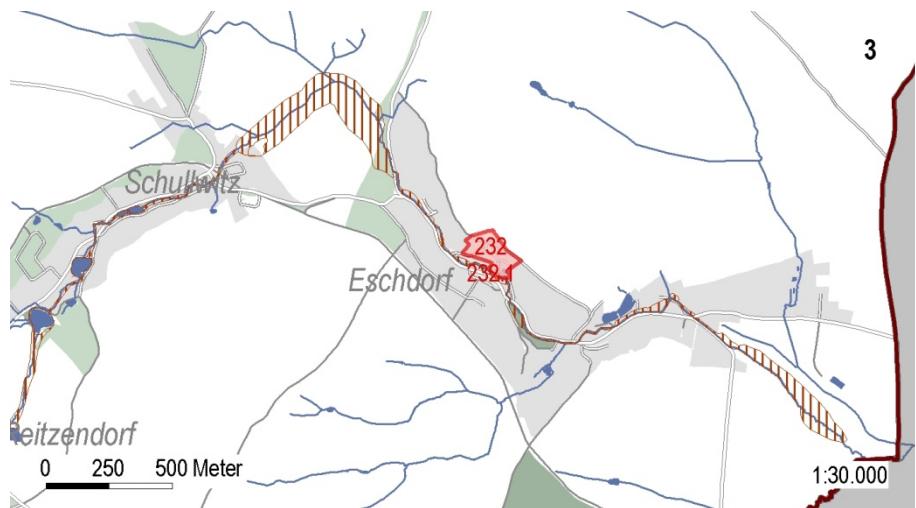


Abbildung 6.16-06.3: BG 16 - Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betrofen sind – Ausschnitt 3

Legende siehe Abbildung 6.16-06.2



6.16.7 Fazit

Mit Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen ist in Eschdorf, Schönfeld, Cunnersdorf, Helfenberg, Malschendorf, Bühlau, Rochwitz und Loschwitz nach heutigem Kenntnisstand hinreichend Vorsorge gegenüber 100-jährlichen Hochwasserereignissen getroffen. Für die in den Abbildungen 6.16-05 dargestellten Bereiche in Weißig und Schullwitz kann nur ein Schutz von etwa HQ50 erreicht werden.

Für die Siedlungsgebiete in Reitzendorf und an den Unterläufen von Friedrichsgrundbach, Keppbach und Helfenberger Bach (bis in das südlich angrenzende BG 15 hinein) kann mit den bisher realisierten und noch geplanten Maßnahmen das Schutzziel HQ100 nicht erreicht werden. Mit den bisherigen Maßnahmen kann zudem Gefahren durch Sturzfluten und Geschiebetransport nur begrenzt begegnet werden.

Deshalb sollen für die Gewässer zweiter Ordnung Friedrichsgrundbach, Keppbach und Helfenberger Bach Risikomanagementpläne nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erstellt werden, die die noch verbleibenden Gefahren unter Berücksichtigung aller bestehenden und derzeit geplanten Hochwasserschutzanlagen analysieren. Insbesondere sind dabei auch die Hochwassergefahren durch Sturzfluten und Geschiebetransport zu betrachten. Daraus sollen weitere Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der Schutzziele oder zu deren Anpassung entwickelt werden.

Quellenverzeichnis

/6.16-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.16-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.16-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.16-04/ IHU GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung eines Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Schullwitzbach. Dresden, Januar 2007



/6.16-05/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Bemessungsgrundlagen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Prießnitz bis Mariengraben. Dresden, März 2006

/6.16-06/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hydraulische Modellierung und Variantenbetrachtung zur Offenlegung des Kirchweggraben, Gewässersystem: Kirchweggraben bis Prießnitz. Dresden, Oktober 2007

/6.16-07/ Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Bemessungsgrundlagen für den Plan Hochwasservorsorge für die Gewässersysteme der Loschwitz-Pillnitzer Elbhänge, Teileinzugsgebiet: Keppbach". Dresden, Juli 2006

/6.16-08/ Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Bemessungsgrundlagen für den Plan Hochwasservorsorge für die Gewässersysteme der Loschwitz-Pillnitzer Elbhänge, Teileinzugsgebiete: Graupaer Bach, Friedrichsgrund-/Vogelgrundbach, Helfenberger Bach/Kucksche, Wachwitzbach, Loschwitzbach. Dresden, September 2007

/6.16-09/ Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hydraulische Berechnungen Quohrener Abzugsgraben. Dresden, Juni 2007

/6.16-10/ Baugrund Dresden GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abgrenzung von Gebieten mit hoher Abflussrelevanz und Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Wirkung von vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebietsflächen auf eine Reduzierung von Hochwasserabflüssen. Dresden, September 2008

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Friedrichsgrundbach
Helfenberger Bach
Keppbach
Loschwitzbach
Prießnitz
Schullwitzbach
Wachwitzbach

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

- I-004 Keppbach – Errichtung Hochwasserrückhaltebecken und Offenlegung Cunnersdorf/Nordstraße
- I-007 Schönfelder Bach – Hochwasserrückhaltebecken vor der Kläranlage Schöpfeld
- I-008 Schönfelder Bach– Erschließung von Rückhalteräumen im Oberlauf des Keppbaches, Teil HWRB Schönfelder Bach 3 Aspichtteich
- I-008 Schönfelder Bach – Erschließung von Rückhalteräumen im Oberlauf des Keppbaches, Teil HWRB Schönfelder Bach 2 Erlichtteich
- I-008 Weißiger Keppbach – Erschließung von Rückhalteräumen im Oberlauf
- I-015 Schullwitzbach – Offenlegung und Errichtung von Flutmulden zwischen Schullwitz und Eschdorf
- I-016 Weißiger Dorfbach – Offenlegung und Errichtung Hochwasserrückhaltebecken
- I-017 Dammbach – Offenlegung und Errichtung Hochwasserrückhaltebecken
- I-018 Wiesengraben-Ost – Offenlegung, naturnaher Ausbau und Errichtung von Hochwasserrückhalteräumen im Oberlauf
- I-022 Loschwitzbach – Errichtung eines naturnah gestalteten Rückhalteraumes vor dem ehemaligen Bühlauer Waldbad
- I-023 Helfenberger Bach – Ersatzneubau/Umverlegung und Offenlegung im Bereich der ehemaligen Möbelfabrik
- I-025 Kucksche – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken Kucksche
- I-041 Mariengraben – Offenlegung und Aufweitung von Teilen des Gewässers
- I-043 Wiesengraben-Ost, unterer Abschnitt – Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch Beräumung des Abflussprofils und Offenlegung der Verrohrung



- I-045 Schullwitzbach – Ausbau des Gewässerprofils in Eschdorf
 I-051 Kirchweggraben – Offenlegung oberhalb des Gewerbegebietes Weißig
 I-079 Keppbach – Offenlegung im Bereich Nordstraße
 I-096 Quohrener Abzugsgraben – Offenlegung und naturnaher Ausbau
 I-119 Schönfelder Bach – Umverlegung des Gewässers oberhalb der Bockmühle
 I-120 und I-118 Keppbach – Beräumung des Abflussprofils, Ersatzneubau Durchlass
 I-123 Weißiger Dorfbach – Instandsetzung Ufermauer und naturnahe Gestaltung
 I-127 Friedrichsgrundbach – Errichtung eines Geschiebefanges
 I-128 Keppbach – Errichtung eines Geschiebefangs
 I-129 Wachwitzbach – Errichtung eines Geschiebefangs
 I-131 Helfenberger Bach – Errichtung eines Geschiebefangs
 I-134 Weißiger Dorfbach – Offenlegung und naturnaher Ausbau
 I-141 Friedrichsgrundbach – Instandsetzung Böckerteich und Verbesserung seiner Hochwasserschutzfunktion
 I-151 Weißiger Dorfbach – Instandsetzung Ufermauern und Uferböschung
 I-152 Weißiger Dorfbach – Verbesserung der Abflussbedingungen
 I-162 Schullwitzbach – Instandsetzung und Umgestaltung des Schullwitzer Nixenteiches
 I-163 Malschendorfer Graben – Errichtung eines Geschiebefanges und zweier Rechen
 I-170 Weißiger Dorfbach – Erhöhung Damm Weißiger Dorfteich
 I-171 Weißiger Dorfbach – Ausbau oberhalb des Weißiger Dorfteiches
 I-206 Schullwitzbach – Erhöhung des Speichervolumens des Dorfteiches Schullwitz
 I-207 Schullwitzbach – Bau eines Umfluters in Schullwitz
 I-209 Schullwitzbach – Aktivieren des verfüllten Teiches am Aspichbach als Rückhalteteich
 I-244 Weißiger Dorfbach – Umgestaltung des Brückenbauwerks der Bundesstraße B 6
 I-305 Weißiger Dorfbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Strauchgraben/Oberlauf Weißiger Dorfbach
 I-307 Keppbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf Keppbach, Weißiger Keppbach, Nixenbach
 I-308 Schönfelder Bach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen
 I-309 Eichbuschbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen
 I-310 Keppmühlbach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen
 I-312 Helfenberger Bach – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf und am Gönnsdorfer Graben
 I-314 Oberrochwitz Abzugsgraben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Gewässer, am Rodelwegbach und Neurochwitz Grundbach

Abbildungsverzeichnis

- 6.16-01** Betrachtungsgebiet 16 – Schönfelder Hochland
6.16-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002
6.16-03.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Mariengraben, des Weißiger Dorfbaches und des Kirchweggrabens – Ausschnitt 1
6.16-03.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Schullwitzbaches – Ausschnitt 2
6.16-03.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Friedrichgrundbaches – Ausschnitt 3
6.16-03.4 Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Keppbaches und Schönfelder Baches – Ausschnitt 4
6.16-03.5 Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Helfenberger Baches und der Kucksche – Ausschnitt 5
6.16-03.6 Bestehende und angestrebte Schutzgrade bzgl. Hochwassergefahren des Loschwitzbaches, Quohrener Abzugsgrabens und des Wachwitzbaches – Ausschnitt 6
6.16-04 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen sowie Maßnahmenvorschläge



6.16-05 Siedlungsbereich ohne Erreichen eines Schutzgrades von HQ100 am Weißiger Dorfbach

6.16-06.1 Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind – Ausschnitt 1

6.16-06.2 Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind – Ausschnitt 2

6.16-06.3 Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind – Ausschnitt 3

